

Elbeblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Miesa und Strehla.

N^o 30.

Dienstag, den 26. Juli

1859.

Bekanntmachung.

In Folge der Veretzung der Armee auf den Friedensstand, sollen die bei den Truppen überzählig gewordenen Dienstpferde öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung wird

in Leipzig und Banzen den 1. August und folgende Tage,

in Chemnitz den 1. August,

in Roswein den 3. August,

in Miesa den 4. August,

in Borna den 4. und 5. August,

in Großenhain den 5. und 6. August,

in Grimma den 6. August,

in Rochlitz den 8. August

stattfinden, und zwar des Vormittags von 8 Uhr an.

Die bereits mittelst Bekanntmachung vom 18. dieses Monats angezeigte Versteigerung von Dienstpferden

in Dresden vom 25. Juli an wird fortgesetzt, bis sämtliche überzählige Pferde abgegeben worden sind.

Erstehungslustige werden zum Kauf dieser Pferde eingeladen und von dem proclamirenden Auditeur sollen ihnen die gewöhnlichen Bedingungen bekannt gemacht werden.

Außer dem sofort zu erlegenden Erstehungspreise haben die Ersterher für jedes Pferd ein Baumgeld von — 20 Ngr. — mit zu entrichten.

Dresden, den 23. Juli 1859.

Kriegs-Ministerium.
von Rabenhorst.

Reilpflug.

Miesa, den 23. Juli.

Wenn wir gewohnt sind, daß verschiedene preussische Blätter, wahrscheinlich im Namen der deutschen Einheit, sächsische Zustände, sächsische Persönlichkeiten und dergleichen mit einer insolenten Dunkelhaftigkeit besprechen, und die sächsische Presse fortwährend Gelegenheit hat, preussischen Uebermuth gebührend zurückzuweisen, so ist es um so erfreulicher auch Gegentheiliges wahrzunehmen und gerechte Anerkennung zu finden. Wir mögen uns deshalb nicht versagen, nachstehenden Artikel aus dem Halle'schen „Volkssblatt für Stadt und Land“ hier folgen zu lassen:

„Kleines Land, große Ehr.“ — Vor ein paar Jahren hatten wir die Freude, westmächtlige Anmaßungen in einer sehr würdigen Weise von der königl. sächsischen Regierung zurück gewiesen zu sehen; heute wird jedes deutschen Patrioten Herz erquickt durch die Note, in welcher Minister von Beust die bekannte — besser: berüchtigte Note des Fürsten Gortschakoff an die deutschen Regierungen zurückweist. Man darf wohl bedenken, daß es nicht leicht ist für ein Land von dem politischen Umfange Sachsens, bei solchen Gelegenheiten den rechten Ton zu treffen, wie es hier geschehen ist; bramarbastren

wäre ungleich leichter, verfehlt aber auch die Wirkung. — In einem ebenso bescheidenen als männlichen Tone wird in der besprochenen Note vom 15. Juni der russischen Regierung eine Reihe treffender Wahrheiten gesagt, mit einer Offenheit und einer Feinheit zugleich, die den Empfänger einermassen perplex zu machen im Stande ist. Es wird ihr gesagt, daß, wenn sie scheinheilig von den Calamitäten des Krieges spricht, sie ganz vorzüglich durch ihre „Sympathien“ an dem Ausbruche desselben schuldig; denn nach bekanntem Sprüchworte ist der Fehler so gut wie der Stehler. Es wird ihr gesagt, daß „Mißverständnis“ der deutschen Stellung sich nur auf ihrer Seite zu befinden scheint. Die durch ein hohes Maas von Unverschämtheit sich auszeichnende Weise, in welcher Fürst Gortschakoff von dem Deutschen Bunde gesprochen wird mit durchblickender gerechter Entrüstung zurückgewiesen, und dem Russen zu verstehen gegeben, daß diese Dinge ihm nichts angehen. Er wird daran erinnert, in welcher verschiedenen Lage seinerseits er sich vor wenigen Jahren befand. Am Schluß bricht die Ironie des Unwillens fast zu offen für ein diplomatisches Actenstück durch: „Gleichermassen (heißt es da) wissen wir die Wichtigkeit des Interesses zu würdigen, das die kaiserliche Regierung